

Hier wird zuerst in einem „Kleinen Katechismus“ von P. Martin Ramm FSSP der geistige Hintergrund und das Verfahren beim Empfang des Bußsakraments dargestellt. Dann weitere Aspekte, die „Lesefrüchte“ aus katholischen Büchern und Zeitschriften sowie der Ertrag von Vorträgen. Insgesamt 15 Seiten – davon 8,5 der Ramm-Katechismus. Ulrich Bonse

## Das Sakrament der Buße

### (aus Martin Ramm: Kleiner Katechismus der katholischen Kirche)

1. [Beten zum Heiligen Geist](#)
2. [Sein Gewissen erforschen](#)
3. [Sünden bereuen](#)
4. [Einen guten Vorsatz fassen](#)
5. [Die Sünden bekennen](#)  
[Verhalten im Beichtstuhl](#)
6. [Die Buße verrichten](#)  
[Der Ablass](#)

- *Man kann nicht lieben, was man nicht kennt.*
- *Man kann nicht entzünden, wenn man nicht brennt.*
- *Man kann nicht weitergeben, was man nicht besitzt.*

P. Martin Ramm FSSP

181. Was ist die heilige Beichte?

**Die heilige Beichte ist jenes Sakrament, durch das der Priester an Gottes Statt alle Sünden nachlassen kann, die wir nach der Taufe begangen haben.**

182. Wie hat Jesus das Sakrament der Buße eingesetzt?

**Jesus hat das Sakrament der Buße eingesetzt, als er nach seiner Auferstehung den Aposteln erschien. Er hat sie angehaucht und gesprochen: „Empfängt den Heiligen Geist. Denen ihr die Sünden nachlassst, denen sind sie nachgelassen; denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ (Joh 20,22 - 23)**

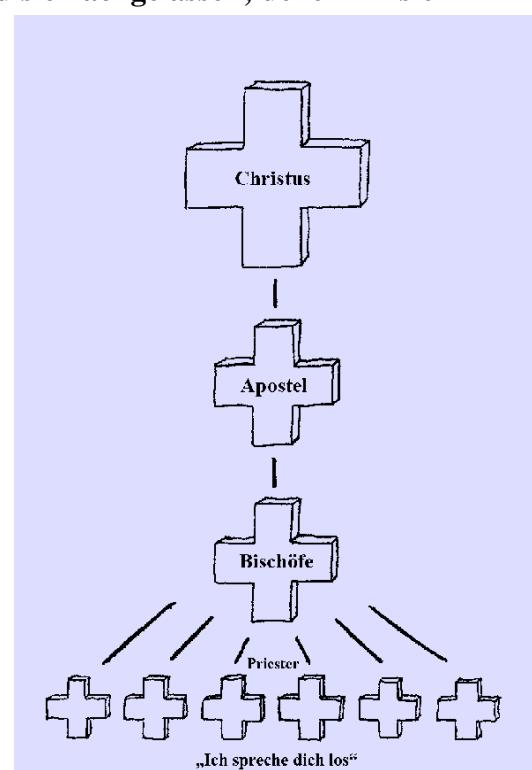
Die Apostel konnten den Menschen die Sünden wegnehmen, weil Jesus ihnen die Kraft dazu gegeben hatte.

183. Wer kann jetzt die Sünden nachlassen?

**Die Bischöfe und die Priester können die Sünden nachlassen.**

Die Apostel haben die Gewalt Sünden nachzulassen ihren Nachfolgern,

- 2 -



den Bischöfen übergeben. Die Bischöfe geben sie den Priestern im heiligen Sakrament der Priesterweihe.

184. Wie wird das Bußsakrament gespendet?

**Der Sünder bekennt reumütig seine Sünden, und der Priester gibt ihm die Losspredigung [= *Absolution*].**

Eine *Generalabsolution* ist nur dort möglich, wo viele Menschen sind, die beichten wollen, aber aufgrund einer besonderen Notlage nicht können. Sie müssen den Vorsatz haben, das Bekenntnis der schweren Sünden bei nächster Gelegenheit nachzuholen. Eine Absolution über solche, die nicht beichten wollen, ist immer ungültig.

185. Welche Gnaden bewirkt das Bußsakrament?

- 1) Das Bußsakrament tilgt alle Sünden und die ewigen Strafen.**
- 2) Es heiligt die Seele.**
- 3) Es hilft zu einem tugendhaften Leben.**

186. Was muss man tun, um gut zu beichten?

**Um gut zu beichten muss man**

- 1) zum Heiligen Geist beten,**
- 2) sein Gewissen erforschen,**
- 3) die Sünden bereuen,**
- 4) den Vorsatz fassen sich zu bessern,**
- 5) die Sünden bekennen,**
- 6) die Buße verrichten.**

Man merke sich die 6 ,B':

1. **Beten**
2. **Besinnen**
3. **Bereuen**
4. **Bessern**
5. **Bekennen**
6. **Büßen**

1. Beten zum Heiligen Geist

**Komm, Heiliger Geist, und gib mir die Gnade, dass ich meine Sünden recht erkenne.  
Hilf mir, dass ich sie von Herzen bereue, sie gut und aufrichtig beichte und mich  
wahrhaft bessere. Amen.**

## 2. Sein Gewissen erforschen

187. Was heißt sein Gewissen erforschen?

**Sein Gewissen erforschen heißt, ernstlich darüber nachdenken, welche Sünden man begangen hat.**

- 1) Man denkt nach, ob man das letzte Mal gültig gebeichtet und die auferlegte Buße verrichtet hat.**
- 2) Man durchgeht die Gebote Gottes, die Gebote der Kirche und die sieben Hauptsünden und fragt sich dabei, was man in Gedanken, Worten und Werken gesündigt hat.**

Um die Sünden leichter zu finden, kann man einen guten Beichtspiegel benutzen.

- [„Mein Jesus Barmherzigkeit“ - Beichtbüchlein für Kinder](#)
- [„Beichtspiegel“ - Praktische Beichthilfe für Erwachsene](#)

Beides kostenlos zu [bestellen](#).

Wenn man in irgendeiner Sache unsicher ist oder nicht weiß, ob etwas Sünde ist, darf man voll Vertrauen den Beichtvater fragen. Bei schweren Sünden muss man sich auch erforschen über die *Zahl* und die wichtigen *Umstände*.

## 3. Die Sünden bereuen

188. Was ist die wichtigste Voraussetzung zum Empfang des Bußsakramentes?

**Die wichtigste Voraussetzung für die heilige Beichte ist die Reue.**

Ohne Reue kann keine Sünde nachgelassen werden. Eine Beichte ohne Reue wäre ungültig.

189. Wann hat man eine wahre Reue?

**Eine wahre Reue hat man, wenn es einem von Herzen leid tut, die Sünden begangen zu haben.**

190. Welche Arten von Reue gibt es?

**Es gibt drei Arten von Reue:**

- 1) vollkommene Reue,**      - 4 -



- 2) **unvollkommene Reue,**
- 3) **eitle Reue.**

191. Was ist eine vollkommene Reue?

**Die vollkommene Reue heißt auch *Liebesreue*. Sie geht hervor aus dem Gedanken an die göttliche Liebe und aus der Scham darüber, diese Liebe verletzt zu haben.**

192. Welche Kraft hat die vollkommene Reue?

**Die vollkommene Reue hat die Kraft, jede Schuld augenblicklich zu tilgen.**

Mit der vollkommenen Reue ist stets das Verlangen nach der heiligen Beichte verbunden. Deshalb ist es nicht möglich, Liebesreue zu erwecken, um nicht beichten zu müssen. Eine vollkommene Reue soll man vor allem in Todesgefahr erwecken.

193. Was ist eine unvollkommene Reue?

**Die unvollkommene Reue heißt auch *Furchtreue*. Sie geht hervor aus dem Gedanken an die göttliche Gerechtigkeit. Man denkt daran, dass jede Sünde eine gerechte Strafe verdient.**

Unvollkommen heißt sie, weil sie allein nicht genügt, um schwere Sünden zu tilgen. Sie kann aber nützlich sein, um sich von der Sünde abzuwenden. Zum gültigen Empfang der Beichte genügt sie.

194. Was ist eine eitle Reue?

**Bei eitler Reue tut einem die Sünde nur deshalb leid, weil man sich vor den Menschen schämt oder weil sie einen zeitlichen Schaden gebracht hat. An Gottes Liebe und seine Gerechtigkeit aber denkt man nicht und will sich auch nicht bessern.**

Vor Gott hat sie keinen Wert. Sie nützt nichts für die Beichte.

4. Einen guten Vorsatz fassen

195. Was ist mit der Reue notwendig verbunden?

**Mit der Reue ist notwendig der Vorsatz verbunden.**

196. Wann haben wir einen guten Vorsatz?

**Einen guten Vorsatz haben wir, wenn wir den ernsten Willen haben,**

- 1) **nicht mehr zu sündigen,**
- 2) **die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden,**
- 3) **die notwendigen Mittel zur Besserung anzuwenden**
- 4) **und zugefügten Schaden möglichst wieder gutzumachen.**

Die nächste Gelegenheit zur Sünde ist das, was uns zur Sünde verleitet, zum Beispiel eine **Person**, eine **Gesellschaft**, ein **Ort**, ein **Bild**, ein **Buch**, ein **Spiel**, ein **Film**, eine **Internetseite** ...

Wer die *nächste Gelegenheit zur schweren Sünde* nicht meiden will, dem kann die Losprechung nicht gegeben werden. Die Beichte wäre ungültig.

**O mein Gott, alle meine Sünden bereue ich von ganzem Herzen, weil ich von Dir Strafe verdient habe. Ganz besonders aber tun sie mir leid, weil ich Dich, meinen besten Vater und meinen gütigsten Erlöser, beleidigt habe. Mit Deiner Gnade nehme ich mir fest vor, nicht mehr zu sündigen und die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden.**

#### 5. Die Sünden bekennen

197. Was müssen wir bei der Beichte tun?

**Bei der Beichte müssen wir reumütig und aufrichtig unsere Sünden dem Priester bekennen.**

198. Welche Sünden müssen wir beichten?

**Wir müssen wenigstens alle schweren Sünden beichten, und zwar nach Art und Zahl.**

Bei schweren Sünden muss man die wichtigen Umstände sagen und so gut man kann auch die Häufigkeit, wie oft man die Sünde getan hat.

Wer eine *schwere Sünde* aus falscher Scham verschweigt oder absichtlich so undeutlich sagt, dass der Beichtvater sie nicht verstehen kann, beichtet ungültig und lädt eine schwere Last auf seine Seele.

199. Was müsste man tun, wenn man eine schwere Sünde absichtlich ausgelassen hätte?

**Wenn man eine schwere Sünde absichtlich ausgelassen hätte,**

- 1) müsste man diese beichten und zugleich sagen, wie oft man sie absichtlich ausgelassen hat.**
- 2) Auch müsste man alle schweren Sünden seit der letzten gültigen Beichte nochmals bekennen.**

200. Was muss man tun, wenn man unabsichtlich eine schwere Sünde ausgelassen hat?

**Wer eine schwere Sünde unabsichtlich vergessen hat, muss diese Sünde in der nächsten Beichte bekennen. Die Beichte war aber gültig.**

201. Was lehrt die Kirche über das Bekenntnis der lässlichen Sünden?

**Die Kirche lehrt, dass es zwar nicht notwendig, aber sehr nützlich ist, auch die lässlichen Sünden zu bekennen.**

Kleine Wunden kann man zwar selber heilen, aber manchmal ist es doch gut, auch sie dem Arzt zu zeigen. Das regelmäßige Bekenntnis der lässlichen Sünden ist eine Hilfe, unser Gewissen zu bilden, gegen böse Neigungen anzukämpfen und in der Liebe zu Christus zu wachsen.

202. Warum soll man sich niemals schämen, aufrichtig zu beichten?

**Man soll sich niemals schämen, aufrichtig zu beichten,**

- 1) weil der Beichtvater nicht das Geringste aus der Beichte aussagen darf [Beichtsiegel];**
- 2) weil es besser ist, seine Sünden im Geheimen zu bekennen, als unruhig zu leben, unglücklich zu sterben und am Jüngsten Tag vor der ganzen Welt beschämt und ewig verdammt zu werden.**

Der Beichtvater ist verpflichtet, eher den Martertod auf sich zu nehmen, als das geringste aus der Beichte auszusagen. Aber nicht nur der Beichtvater, sondern jeder, der etwas aus der Beichte eines anderen weiß, muss darüber strengstes Stillschweigen bewahren.

Verhalten im Beichtstuhl

Nachdem man das Gewissen erforscht, die Reue erweckt und den Vorsatz gefasst hat, geht man in den Beichtstuhl. Dort kniet man nieder und spricht: „*Gelobt sei Jesus Christus!*“ Der Priester antwortet: „*In Ewigkeit. Amen.*“

Wenn der Priester den Segen gibt, macht man andächtig ein Kreuzzeichen.

Zu Beginn des Bekenntnisses sagt man seinen Lebensstand und den ungefähren Zeitpunkt der letzten Beichte: „*Ich bin ... Jahre alt. Meine letzte Beichte war vor ... Wochen / Monaten / Jahren. Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen, und Dir, Vater, an Gottes Statt, meine Sünden: ...*“

Nun sagt man die Sünden, wie man sie gefunden hat. Das Bekenntnis soll deutlich sein, aber nicht zu laut, vor allem aber aufrichtig und ehrlich.

Wenn man alle Sünden gesagt hat, spricht man: „*Diese und alle meine Sünden tun mir von Herzen leid. Mein Jesus, Barmherzigkeit!*“

Dann horcht man auf den Zuspruch des Beichtvaters. Er möchte helfen, den Willen Gottes zu erkennen. Wenn der Beichtvater am Ende die Buße auferlegt, antwortet man: „*Danke.*“

Nun gibt der Priester die Lossprechung. Während der Lossprechung macht man ein Kreuzzeichen und erweckt im Herzen noch einmal Reue. Dies ist der Augenblick, wo die Sünden getilgt werden.

Die Worte der Lossprechung lauten:

EGO TE	ICH SPRECHE DICH
ABSOLVO A	LOS VON DEINEN
PECCATIS TUIS	SÜNDEN IM NAMEN
IN NOMINE	DES VATERS X UND
PATRIS X ET	DES SOHNES UND
FILII ET SPIRITUS	DES HEILIGEN
SANCTI.	GEISTES.



Man antwortet: „*Amen*“

Am Ende sagt der Beichtvater: „*Gelobt sei Jesus Christus.*“

Man antwortet: „*In Ewigkeit. Amen.*“

## 6. Die Buße verrichten

203. Was macht man, wenn man aus dem Beichtstuhl kommt?

**Wenn man aus dem Beichtstuhl kommt,**

- 1) verrichtet man [sofern möglich] die auferlegte Buße.**
- 2) Man dankt Gott für die empfangene Gnade.**
- 3) Man bittet ihn um die Kraft, den Vorsatz zu halten, und um die Gnade der Beharrlichkeit.**

Gebet nach der Beichte

**Gütigster Vater im Himmel! Ich danke Dir von ganzem Herzen für die große Wohltat, die Du mir jetzt erwiesen hast. Du hast mir durch Deinen Priester die Sünden vergeben und Deine Gnade geschenkt. Ich will Dich über alles lieben und mir alle Mühe geben, Dich nicht mehr zu beleidigen. Gib mir dazu Deine Gnade!**

**Mein Jesus, Du hast mich rein gewaschen mit Deinem kostbaren Blut. In Deine Hände empfehle ich meine Seele. Gib, dass ich Deinen Geboten allzeit treu bleibe und lass nicht zu, dass ich mich jemals von Dir trenne!**

## **Der Ablass**

Schon aus der alltäglichen Erfahrung weiß man, dass Sünden Folgen haben, die nicht durch Reue allein aus der Welt geschafft werden können. Diebesgut muss erstattet, der gute Ruf wieder hergestellt, angerichteter Schaden gut gemacht werden ...

Sünden haben auch geistige Folgen.

- Eine schwere Sünde zieht die *ewige Strafe* nach sich.
- Lässliche Sünden ziehen *zeitliche Strafen* nach sich.

Man unterscheidet *Sündenschuld* und *Sündenstrafe*.

In der heiligen Beichte werden die *Sündenschuld* und die *ewige Sündenstrafe* nachgelassen, nicht aber unbedingt auch die *zeitlichen Sündenstrafen*.

Beim Nachlass schwerer Sünden wird die *ewige Strafe* gleichsam umgewandelt in eine *zeitliche Strafe*.

Die zeitlichen Folgen der Sünde fordern Wiedergutmachung und Läuterung. Dafür können wir entweder auf Erden Buße tun oder später im Fegfeuer.

204. Was ist ein Ablass?

**Ein Ablass ist ein Nachlass von zeitlichen Sündenstrafen, die nach der Vergebung der Sünden noch übriggeblieben sind.**

Ein Ablass tilgt also keine Sünden, sondern zeitliche Strafen.

Es gibt *vollkommene Ablässe* und *Teilablässe*.

- Ein *vollkommener Ablass* bedeutet, dass alle zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen werden.
- Ein *Teilablass* bedeutet, dass ein Teil der zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen wird.

205. Von wem hat die Kirche die Gewalt Ablässe zu erteilen?

**Die Gewalt Ablässe zu erteilen hat die Kirche von Jesus Christus.**

Im Ablass teilt die Kirche die Gnaden aus, die Jesus und die Heiligen verdient haben.

206. Was ist notwendig, um einen Ablass zu gewinnen?

**Um einen Ablass zu gewinnen,**

- 1) **muss man im Stand der Gnade sein**
- 2) **und die von der Kirche vorgeschriebenen Werke genau verrichten.**

Zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses gehört die heilige Beichte, die heilige Kommunion, ein Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters und die entschiedene Abkehr von der Sünde.

Die Ablässe sollen ein Ansporn sein zum öfteren Empfang der Sakramente und zur Verrichtung guter Werke.

P. Martin Ramm

XX

Einige **Spezial-Gesichtspunkte** für das Gebiet der hl. Beichte (Ulrich Bonse):

Zu oben Gesagtem von P. Ramm braucht man nicht noch „das Rad neu erfinden“, indem man versuchen würde, alles „noch klarer“ darzustellen – es ist wirklich vorbildlich, was P. Ramm dort verfasst hat.

Einer meiner älteren Leserbriefe (11.2.94, an die Redaktion des Pfarrbriefs St. Georg, via Pfarramt, Köln-Weiß, betitelt „**Beitrag zum Thema 'Sakrament der Vergebung'**“):

„*Dat määht dä Pastoor för uns ...*“ – so hört man es immer wieder, wenn davon die Rede ist, wie es denn heute mit der Beichte zu halten sei. Man muss den Tatsachen ins Auge sehen: Es stimmt nicht nur, dass nur etwa 10% noch zur Sonntagsmesse gehen, sondern nach Auskunft eines Informierten auch nur noch etwa 3% zur Beichte – „und zwar zur österlichen Zeit“. Ist denn die sog. „**Bußandacht**“ dafür ein Ersatz?

**N e i n !** Sie sind aber empfohlen als **Beicht v o r bereitung** (Viele Priester fördern aber Bußandachten - es ist aber entschieden „contra legem“ - sie gilt nämlich als „Sakramentale“ – also nicht als Sakrament! Man bekommt ja auch keine Absolution. - Eingefügt 9.06 UB) Der Katechismus der Katholischen Kirche (KKK), gerade herausgekommen und daher durchaus maßgebend, sagt klar, dass man wenigstens einmal im Jahr seine Sünden zu beichten hat, ob diese nun schwer sind oder nicht (Nr. 2042). Eine Bußandacht reicht dazu nicht aus – auch Hausfrauen werden es wohl als selbstverständlich ansehen, ein Zimmer regelmäßig durchzuputzen, selbst wenn es nicht benutzt wird – erst recht, wenn man regelmäßig darin wohnt. Nur zu „lüften“ wäre zu wenig.

Wieviel mehr gilt so etwas für die Seele, die ja das ewige Leben wohlbehalten erreichen soll! Empfohlen wird daher auch dringend, mehr zu tun als das „einmal jährlich“ – „Staubputzen – sonst gibt es Edeldreck!“

Ein Chefarzt einer Nervenklinik im Ruhrgebiet sagte einmal, seine Patienten gehörten zur Hälfte nicht zu ihm, sondern in den Beichtstuhl, es drücke sie ein verdrängtes Schuldbewusstsein, das sich in körperlich empfundenen, seelisch bedingten („psychosomatischen“) Schmerzen äußere. Das Gebot der Kirche, das sich ja aus dem Auftrag Jesu („alles, was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein“ – Mt 18,18) ist gleichzeitig gehorsam gegenüber dem Sohn Gottes und segensreich für die Menschen. Viele sind schon aus dem Beichtstuhl regelrecht „erlöst“ herausgekommen – vor allem kommt man ja bei den Priestern als Fachleuten der Seelenführung auch noch gratis an praktisch-psychologischen Rat. Eine „Art Pauschal-Entsorgung des Sündenmülls“ ist für Katholiken nicht zugelassen.

„*Sünne verjäwwe – kiinne dee dat? Dee sin doch och noor Mensche!*“ Sind die katholischen Priester auch – aber sie handeln in Vollmacht Christi - und doch nur als Werkzeuge, die – nach Paulus mit „einem Schatz in irdenen Gefäßen“ – Gottes Gnade vor dem Weltgericht zu den reuigen Sündern transportieren. So, wie jeder nach dem Tode allein vor Gott steht, so muss er vor dem Tode schon als auf Erden lebender Mensch allein/persönlich seine Sünden bereuen und sie dem Priester als Werkzeug Gottes bekennen, um sie vergeben zu bekommen. Übrigens ist nach einer schweren Sünde die gültige Beichte unbedingt Voraussetzung für den würdigen Empfang der hl. Kommunion. Das wissen die meisten Gläubigen heute gar nicht mehr.

Freundliche Grüße!  
gez. Ulrich Bonse

**P. Chrysostomus Hutter OFMCap, Kempten**, schrieb in einem Leserbrief der „Tagespost“ am 30.3.96:

Zunächst mal müssten **die Priester selbst regelmäßig beichten gehen – Vorbild sein!** (UB-Ergänzung: Hier soll ruhig mal an das Beispiel des sel. Kardinals von Galen erinnert sein, der wöchentlich Samstag nachmittag bei seinem ältesten Kaplan beichten ging – ein starkes Beispiel für Demut!!!! Auch den Generalvikar von Köln, Dr. Schwaderlapp, habe ich einmal am Priestersamstag bei Pfarrer Plenker in der Kupfergasse in schwarzem Priesteranzug beichten sehen – es wird kein Einzelfall gewesen sein - UB).

CIC 276 sage: „**Die Kleriker sind ganz besonders verpflichtet zum Streben nach Heiligkeit“** – „**„seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“** (Mt 5, 48).

Nicht selten klagen Eltern, dass ihre erwachsenen Kinder mit einem Partner wie Eheleute zusammenleben, dabei aber womöglich jeden Sonntag zur hl. Kommunion gehen. Bei Brautbeichten wird die Sünde des vorehelichen Geschlechtsverkehrs selten bekannt, meist erst, wenn ausdrücklich danach gefragt wird.

Grund dafür: Das allgemein **geschwundene Sündenbewusstsein**. Die allgemeine Einstellung sei heute: „*Wenn alle so leben, warum soll dann das falsch sein, wenn ich auch so lebe?*“ Kardinal Ratzinger habe diese Ausrede einmal die „**Absolution des Teufels**“ genannt. Ein weiterer Grund für den Rückgang des Bußsakraments seien die wohl vor allem bei Jugendlichen – auch von manchen katholischen Verbänden geforderten - **Zugeständnisse an den Zeitgeist**. Christus habe aber gewarnt, auf dem „breiten Weg“ zu gehen, der ins Verderben führe (Mt 7,12), man solle ihm auf dem „schmalen Weg des Kreuzes“ nachfolgen (Mt 16,24). Der hl. Paulus habe gemahnt, sich „*nicht der Welt gleichzumachen*“ (Röm 12,2). Abzulehnende „Drohbotschaft“ statt „Frohbotschaft“?

Die heute weitverbreitete **Lauheit**, die sich bei vielen auch im seltenen Besuch des Sonntagsgottesdienstes zeigt, macht viele blind für ihre Fehler und Sünden. Vor allem erkennen sie nicht, dass die Lauheit zu den schweren Sünden gehört. Auch heute gelten noch die Worte der „Geheimen Offenbarung“ an die Gemeinde von Laodizea: „**Du bist weder warm noch kalt ... Weil du aber lau bist, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde**“ (3,15). Natürlich schon wieder eine „Drohbotschaft“, die man heute nicht mehr hören will.

Dann empfiehlt der Pater den Beichtvätern, nach Abschluss des Sündenbekenntnisses dem Beichtenden als erstes ein freundliches Wort zu sagen, etwa auf die Barmherzigkeit Gottes und die Gewissheit der Sündenvergebung sowie die Erneuerung der heiligmachenden Gnade. („*Eine sanfte Rede erwirbt viele Freunde, eine höfliche Zunge mehrt die Zahl der freundlich Grüßenden*“ – Jesus Sirach, 5,22)

Außerdem sei es notwendig, schon beim Erstbeichtunterricht den Kindern die richtige Ausdrucksweise zu lehren. Weil sie es nicht richtig gelernt hätten, gingen sie hinterher nicht mehr, eben weil sie sich unsicher fühlten – obwohl sie grundsätzlich nichts gegen die Beichte hätten. P. Chrystomus

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Weiteres (UB) – aus Leserbriefen – fremd, selbst – oder aus einem Glaubenvortrag einer Studentenverbindung und dem Vortrag von Prof. Georg May, Univ. Mainz, Vortrag in Fulda vom 10.11.1995: „Das verlorene Sakrament“:**

**Aufgabe des Christen, sich „von seinen Sünden zu trennen“:** Wenn einer nur bekennen wollte und dann doch die Absicht hätte, alles so weiterzubetreiben wie bisher – dann wäre die Beichte ungültig! Es muss schon ein fester Vorsatz da sein.

**Voraussetzung für die Absolution: „Umkehr“: „Demnächst die schwere Sünde meiden“:**  
„In der Fastenzeit dieses Jahres (1995 - UB) habe ich es erlebt, dass ein Kaplan einer Frau,

die mit einem geschiedenen Mann geschlechtlich zusammenlebt und nicht daran denkt, diese Beziehung aufzugeben, die sakramentale Lossprechung erteilte und **„ihr als Buße auferlegte, einen einstündigen Spaziergang zu machen“** (May, aaO, Sp. 583) Ein grotesker Vorgang!

**Bußsakrament-Einsetzung:** Durch Christus am Ostertag abends – er hauchte sie an: „**„Empfanget den Heiligen Geist – alles was ihr Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein – was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein.“** Man kann sagen: Ein sehr wichtiges Sakrament, wenn es zu diesem Zeitpunkt gestiftet wird!

**Gültigkeit der Beichte bei noch nicht aufgeklärtem Mord:** Hat ein Mörder sein Verbrechen bekannt, so muss der Priester ihn verpflichten, sich der irdischen Gerichtsbarkeit zu stellen – die Beichte ist nur dann gültig, wenn der Mörder sich dieser Pflicht nicht bereit zeigt.

**Einzelne Pfarreien mit guter Beichtpraxis:** Lt. „Deutsche Tagespost“ vom 27.4.95 empfingen in Maria Vesperbild in der Karwoche 2782 Gläubige die hl. Beichte.

**Schwere Sünden:** Vor dem Empfang der hl. Kommunion unbedingt zuerst beichten, sonst kein Empfang erlaubt.

**Brautbeichte:** „*Das macht mein Bräutigam für mich!*“ Geht nicht – jeder einzeln!

**„Die Trias der schweren Schuld“:**

- Glaubensabfall )
- Mord ) immer Ausschluss von der hl. Kommunion
- Ehebruch )

Papst Gregor VII.– 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts – zählt **sieben Haupt- und Wurzelsünden** auf: Stolz, Zorn, Neid, Geiz, Unkeuschheit, Unmäßigkeit, Trägheit – sie in schwerer Form praktiziert, schließen sie vom Reiche Gottes aus.

Wer protestantisch oder Freimaurer wird und es bleibt oder einfach aus der katholischen Kirche austritt, ohne einer anderen Konfession beizutreten, „verharret objektiv in schwerer Schuld“.

**Versäumnis der Gewissensbildung durch die Bischöfe auf dem Gebiet der Geschlechtlichkeit:** Die sog. „**Königsteiner Erklärung**“ der deutschen Bischöfe von 1968, die den Eheleuten die Entscheidung überließ, ob sie künstliche Verhütungsmittel benutzen wollen, hat sich verheerend auf die Gewissensbildung ausgewirkt. Kardinal Meisner hat schon seit langer Zeit gefordert, die Erklärung zurückzunehmen. Seitdem nämlich dürfen die traditionell eingestellten „Dummen“ die von der Kirche gelehrt Sittlichkeit einhalten, die anderen ungehorsamen „Schlauen“ verfahren nach der „Königsteiner Moral“. Ein unmöglicher Zustand.

**Bewusst mangelhafte Gewissensbildung (dolose Absicht!):** „*Ich will das alles gar nicht so genau wissen – ich mach das mit dem Beichten erst auf dem Sterbebett!*“ Antwort: Dann sind Sie vielleicht gerade schon tot – und haben keine Zeit mehr! Man muss sich im Leben dazu entscheiden! Sonst ist man vielleicht ewig verloren.

**„Integriertes Gesamt-Jenseits“:** Die Lehre von den Letzten Dingen – Himmel, Hölle, Fegefeuer – wird von den Verkündigern auch oft unterschlagen – letztlich ist nur noch von Gottes Barmherzigkeit die Rede. Wenn man doch sowieso in den Himmel kommt – oder in so etwas wie ein „Integriertes Gesamtjenseits“ – wozu soll man dann noch beichten? „*De leewe Jott es doch nit esu!*“ Aber Jesus redet immer wieder von der Hölle – „*in das nie verlöschende Feuer*“, „*wo der Wurm nicht stirbt*“, „*zwischen uns und euch ist ein tiefer Graben, durch den niemand hindurchkommt*“, bekommt der reiche Prasser gesagt, der in der Hölle schmort. Fazit: Das Motiv zur Beichte wird von einem grenzenlosen, die Wirklichkeit vernebelnden „**Heilsoptimismus**“ beseitigt. May: „*Die Bischöfe haben die entscheidenden Fehler gemacht. Sie wollten es den Menschen recht machen, anstatt es Gott recht zu machen. Sie suchten die Zustimmung des Protestantismus anstatt die Kontinuität mit der Tradition.*“

**Beichte = katholische Identität:** Wer sie einfach lässt, lockert damit sein Verhältnis zur katholischen Kirche. Daher kommen wahrscheinlich viele Austritte.

Die gesamte sakramentale Ordnung kommt in Gefahr: Denn Firmung, Eucharistie und Ehe sind Sakramente, die den „Stand der Gnade“ voraussetzen. Wer als Priester sich nicht darum bemüht, den betreffenden Gläubigen bei der Erreichung des Gnadenstands behilflich zu sein, macht sich „fremder Sünden schuldig“. Denn es besteht dann die „**Gefahr des Sakrilegs**“ – indem nämlich die Gläubigen das betreffende Sakrament unwürdig empfangen würden.

**Beichtabstinent Priester:** Auch diese verlieren den wesentlichen Teil ihrer Identität. Sie verlieren das Gespür für die eigene sittliche Lage. Wenn sie selbst nicht mehr Beichte hören, fehlt ihnen auch ein Stück ihrer beruflichen Identität – May sagt, dass ein gutes Stück der Frustration mancher Priester dem Rückgang der Beichtpraxis anzulasten sei. Sie erfahren nicht das tiefe Glück, einem Sünder auf den rechten Weg verholfen zu haben. Friedrich Nietzsche, nicht immer so katholisch, hat einmal einen goldenen Satz geprägt: „*Die tiefste Nützlichkeit des Priesters ist es, ein heiliges Ohr, ein verschwiegener Brunnen, ein Grab für Geheimnisse zu sein.*“

(UB-Ergänzung:) **Ein schönes Beispiel eines erfüllten „Beichtvaterlebens“**, aber speziell auch für dessen Demut (Prof. May): „*Ich verwahrte seit 45 Jahren das Fußsakrament. 45 Jahre lang ist die Karawane der Sünder an mir vorbeizogen. Ich stehe nicht an zu behaupten: Dies waren die fruchtbarsten Stunden meines priesterlichen Lebens. Die Pönitenten haben mir unschätzbare Dienste geleistet. Sie haben mir mit ihrem Bekenntnis einen Spiegel vorgehalten, in dem ich meine eigenen Schwächen erkennen konnte. Sie haben mich auf verborgene eigene Fehler aufmerksam gemacht. Sie haben mich ihrer Reue gemahnt, meinen eigenen Abscheu vor der Sünde zu vertiefen. Sie haben mich mit ihrem sittlichen Streben beschämt und dazu aufgerufen, nicht bequem und weichlich gegen mich selbst zu sein. Ich bin ihnen zu tiefem Dank verpflichtet.*“ (May, aaO., S. 586)

**Bußauflage:** Nach Art und Zahl der Sünden und der Lage des Pönitenten festzusetzen. Gegen die Vorschrift: „Legen Sie sich selbst eine Buße auf!“ Zu geringe Bußen führen dazu, dass sich der Priester lt. Konzil von Trient „fremder Sünden teilhaftig macht“ (DS 1692).

**„Irrendes Gewissen“:** Das Gewissen ist nach **KKK 1778** „*ein Urteil der Vernunft, in dem der Mensch erkennt, ob eine konkrete Handlung, die er beabsichtigt, gerade ausführt oder schon getan hat, sittlich gut oder schlecht ist*“. Ein Urteil fordert einen Maßstab: Dieser Maßstab sind Gottes Gebote. Die Kirche hat sie auszulegen. Guten Gewissens kann nur

jemand sein, der überzeugt ist, nach Gottes Willen zu handeln (das wäre nur dann der Fall, wenn er sich aus den ihm zur Verfügung stehenden Quellen des Glaubens informiert hat). Dass jemand „sich selbst Gesetz ist“ – das ist nicht erlaubt. Diese Einstellung stammt von Macchiavelli, der behauptete, der absolute Fürst sei sich selbst Gesetz. –

Ein Beispiel aus der Kirchengeschichte: **Heinrich VIII. von England** fragte bei den protestantischen Reformatoren an, ob er im Interesse eines Kronerben denn sich von seiner Frau Katharina von Aragon scheiden lassen könne. Butzer, Melanchthon und weitere antworteten ihm: Das geht – „*wenn Majestät nur der Meinung sind, dass der Herr Jesus Christus Ihnen das erlaube*“ . Ein Musterbeispiel für ein subjektiv verfahrendes Gewissen! Sein von objektiven Normen nicht mehr gesteuertes Gewissen erlaubte Heinrich in der Folgezeit auch noch alle möglichen anderen Schandtaten. Der Papst lehnte die Annulierung der 1. Ehe ab – und nahm in Kauf, dass Heinrich sich zum Oberhaupt einer von Rom losgelösten Staatskirche machte („Church of England“). Heinrich, der vorher den Titel „defensor fidei“ (hoher kirchlicher Ehrentitel) bekommen hatte, verwandelte sich in einen totalen Genussmenschen, der alle möglichen objektiv schweren Sünden auf sich lud.

**Ausdünnung der Beichtzeiten:** Das ist vielerorts festzustellen. Wenn die Gläubigen merken, dass der Priester kaum noch im Beichtstuhl sitzt – abgesehen davon, dass er auch nicht in der Predigt auf die Notwendigkeit hinweist, dann nehmen sie die Beichte auch nicht mehr ernst. Vereinzelt – ich habe das erlebt! – sieht man auch Beichtväter wie die Kegelbrüder – so als wenn sie gleich zum Kegelclub wollten - im Beichtstuhl sitzen!

**„Beichte nur noch bei schweren Sünden verpflichtend machen“:** Dann würde sich jeder, der dann noch zur Beichte geht, selbst als „Schwerenöter“ brandmarken! Das geht auch nicht. UB

**Reihenfolge „Zuerst Beichte – dann Kommunion“ für die Erstbeichte der Kinder:**  
**Pius X.** hat die umgekehrte Praxis, die damals schon ab und zu vorkam und seit den 60er Jahren durch besonders Kardinal Döpfner im EB München lehramtswidrig vorgeschrieben wurde, scharf verworfen (AAS 3, 1910, 538). Der **CIC/1983** fordert das auch – c. 914.  
**Paul VI.** ebenfalls: z. B. in „Glaube und Leben“, Nr. 36, 7.9.1975, S. 24. Kinder können schon Sünden erkennen, bei ihnen sind es i. d. R. lässliche. Die sind aber oft das Tor zu schweren Sünden, und die Beichte gibt Gnaden, dass sie vor denen bewahrt bleiben.

**Mundraub – „Fringsen“ :**

Mundraub – Wegnahme aus Überfluss beim Nächsten wegen Hungers - ist keine Sünde – ebenso nicht das von Kardinal Frings nach dem 2. Weltkrieg den Deutschen erlaubte Plündern der Kohlenzüge der Engländer, mit denen sie die Produktion des Ruhrgebiets nach England schafften, aber den Deutschen nichts zum Heizen ließen. Damit hat sich Kardinal Frings im Volksmund unsterblich gemacht – man sagte nämlich bald zu diesem Plündern „Fringsen“!

**Reaktion von Bischöfen auf das Ärgernis der zurückgegangenen Beichtpraxis:**

(lt. Prof. Georg May, Vortrag in Fulda am 10.11.1995): „....vor einiger Zeit berichtete ich dem Bischof von Mainz und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, dass in einer bestimmten Pfarrei der Empfang des Bußsakraments so gut wie aufgehört habe.

Darauf seine Antwort: „***Das ist überall so.***“ Diese Äußerung im Munde eines Seelenhirten ist

einigermaßen erstaunlich....“ – (UB-Ergänzung: Das finde ich auch: Es bedeutet: Ruhig laufen lassen, nur nicht bessernd eingreifen! Und so ist es ja tatsächlich allgemein weitergelaufen – wenn man auch erfreut feststellen kann, dass es in durchaus einer ganzen Reihe von Pfarreien anders ist. UB) May beklagt weiter, dass die Predigt über die Notwendigkeit und den Nutzen der Beichte weithin aufgehört hat. Man lade auch nicht dringend zur Osterbeichte ein. Die Bischöfe hätten sich in der Vergangenheit zu allen möglichen, vor allem auch politischen Fragen geäußert, aber nicht zur Beichte.

**Abhilfe schaffen = wieder zum Beichten erziehen:**

*„Als der spätere **Bischof Kaller** Pfarrer auf der Insel Rügen wurde, machte er die betrübliche Feststellung, dass der Empfang des Bußsakrament außer Übung gekommen war. Um hier eine Änderung herbeizuführen, setzte Kaller neben den übernatürlichen Mitteln zwei natürliche ein: Erstens besuchte er alle Mitglieder seiner Gemeinde, nicht einmal, sondern immer wieder, unermüdlich und unermüdet. Kein Weg war ihm zu weit, kein Gläubiger zu gering, keine Aufnahme zu unfreundlich, als dass er nicht wiederholt, mit stets gleichbleibender Geduld und Hirtenliebe den ihm Anvertrauten nachgegangen wäre. Zweitens begab er sich jeden Tag in den Beichtstuhl. Stets zu bestimmter Stunde war er bereit, das Bußsakrament zu spenden. Es vergingen ein Monat, zwei Monate, ein Vierteljahr. Da endlich erschien ein Gemeindemitglied zur Beichte, aus Mitleid mit dem Pfarrer, wie es sagte. Aber nun war der Bann gebrochen. Fortan fanden die Angehörigen der Gemeinde, einer nach dem anderen, wieder den Weg zum Bußsakrament. Die Geduld und die Konsequenz, des Pfarrers, aber auch seine Hirtenliebe und sein Gottvertrauen hatten sich ausgezahlt. Ich möchte den verzagten Seelsorgern unserer Zeit sagen: Gehet hin und tut desgleichen!“ (Prof. Georg May, Univ. Mainz, Vortrag in Fulda vom 10.11.1995: „Das verlorene Sakrament“, Sp. 584 – UB-Ergänzung: Ganz meine Meinung!)*

Ulrich Bonse